



Eingegangen
02. Sep. 2016
Büro der Stadtvertretung

bitt
z. V
nehmen.

Gyur,

Landeshauptstadt Schwerin • Behindertenbeirat • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Büro der Stadtvertretung
Herr Czerwonka
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Behindertenbeirat
Vorsitzende

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2016-09-02	Frau Stoof

Stellungnahme: Schaffung des Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer Holz Drucksache 00749/2016

Grundsätzlich stimmt der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin dem geplanten „Bildungs- und Bürgerzentrum Hamburger Allee“ zu und begrüßt die Sanierung und den Umbau in eine barrierefreie Bildungs- und Veranstaltungseinrichtung.

Ein Problem sieht der Behindertenbeirat darin, dass die Sprachheilschule und die Schule am Fernsehturm zusammen in diesem Bildungs- und Bürgerzentrum integriert werden sollen.

Dies hat nichts mit Inklusion zu tun und bedeutet nur, dass die verschiedenen sonderpädagogischen Bedarfe zusammengepackt werden, ohne sichtbaren Vorteil für die Kinder, eher zum Nachteil.

Die Kinder werden wieder extern gehalten und nicht inkludiert. Da diese beiden Schulen ohnehin nach wenigen Jahren geschlossen und in anderen Schulen integriert werden sollen, weist der Behindertenbeirat daraufhin, dass hierzu ein Konzept erarbeitet werden muss.

Inklusion ist in erster Linie ein inhaltliches Konzept und das Schließen von Sonderschulen der zweite Schritt.

Das Schließen von Förderschulen als erster Schritt hat überhaupt nichts mit der Idee der Inklusion der UN-Behindertenrechtskonvention zu tun.

Die Probleme liegen in der Umsetzung insbesondere dem Streichen eines Großteiles der sonderpädagogischen Förderung für die betroffenen Schüler bei gleichzeitig massiver Mehrbelastung der Regelschullehrer.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Stadtpräsident
Am Packhof 2-6 - 19053 Schwerin
Postfach 11 10 42 - 19010 Schwerin

Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: stadtvertretung@schwerin.de

Bauliche Aspekte

Untergeschoss Haus 1 und 2

- Einbau von barrierefreien Toiletten in beiden Häusern ist notwendig

Erdgeschoss Haus 1 und 2

- der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin empfiehlt, alle Ein- und Ausgänge barrierefrei zu gestalten
- laut Plan sind im Haus 1 keine barrierefreien Toiletten vorhanden (muss ergänzt werden)
- neben dem Aufzug in Haus 2 sollte die Möglichkeit bestehen, in das Haus 1 zu wechseln
- der Zugang zu den Verwaltungsräumen sollte ebenfalls barrierefrei sein (Türen breit genug)

1. Obergeschoss Haus 1 und 2

- laut Plan sind im Haus 2 keine barrierefreien Toiletten vorhanden (muss ergänzt werden)
- neben dem Aufzug in Haus 2 sollte die Möglichkeit bestehen, in das Haus 1 zu wechseln

2. Obergeschoss Haus 1 und 2

- laut Plan sind in beiden Häusern keine barrierefreien Toiletten vorhanden (müssen ergänzt werden)
- neben dem Aufzug in Haus 2 sollte die Möglichkeit bestehen, in das Haus 1 zu wechseln

3. Obergeschoss Haus 1 und 2

- laut Plan sind in beiden Häusern keine barrierefreien Toiletten vorhanden (müssen ergänzt werden)
- neben dem Aufzug in Haus 2 sollte die Möglichkeit bestehen, in das Haus 1 zu wechseln

Allgemeine Hinweise

- da in dem Plan keine Maße enthalten sind, weist der Behindertenbeirat darauf hin, dass grundsätzlich nach DIN-Normen zu arbeiten ist
 - Einhaltung von Kontrasten z.B. zwischen Wänden, Fußbodenbelegen und Türen
 - Lichtverhältnisse, Fußbodenmaterial
 - Klassenräume, leichtgängige Türen
 - kontrastreiche Markierungen von Treppenstufen und beidseitige Handläufe in den Treppenhäusern
 - Aufmerksamkeitsfelder
 - akustische und optische Alarmanlage
- Beschilderungen, die auch von blinden und sehbehinderten Menschen gut lesbar sind
- Aufzüge, die auch von blinden und sehbehinderten Menschen bedient werden können und mit akustischer Ansage ausgestattet sind
- Sicherstellung einer ausreichenden Breite der Rampen im Bereich der Fluchttüren
- Schaffung einer barrierefreien Zuwegung zur Turnhalle

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Stoof
Vorsitzende

Anlage:

Wichtige DIN (Stand 07.06.2015)

EN 81 – 70 20013	Aufzüge und hierbei vor allen die Teile „E“ und „G“
DIN-Fachbericht 124	Orientierungssysteme – Anforderungen an Orientierungssysteme in öffentlichen Gebäuden vom Mai 2005
DIN 1450	Leserlichkeit von Schriften
DIN 18024-1	Barrierefreies Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze
DIN 15325	Aufzüge, Bedienungs-, Signalelemente und Zubehör 12/1990
DIN 18032-1	Sporthallen und Entwurf für 1. Änderung vom 04.03.2013
DIN 18040-1	Barrierefreies Bauen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude 10/2010
DIN 18040-2	Barrierefreies Bauen Teil 2: Wohnungen 09/2011
DIN 18040-3	Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum 12/2014
DIN 18065	Gebäudetreppen- Definitionen, Messregeln, Hauptmaße
DIN 32974	Akustische Signale um öffentlichen Raum 02/2000
DIN 32975	Gestaltung visueller Kontraste im öffentlichen Raum für barrierefreie Nutzung 09/2019
DIN 32976	Blindenschriftm, Anforderungen und Maße 27.05.2017
DIN 32981	Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs- signalanlagen (SVA) 11/2002
DIN 32982	3-Punkt-Braileschrift für die Informationsverarbeitung- Identifikatoren, Benennung und Zuordnung zum 3-Bit-Code
DIN 32984	Bodenindikatoren im öffentlichen Raum 10/2011
DIN 32986	Taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift 01/2015

